

## ***Auszug aus dem Protokollbuch des Gemeinderates Raeren***

**Sitzung vom 25. Oktober 2018**

Anwesend: Hans-Dieter Laschet, Vorsitzender  
Marcelle Vanstreels-Geurden, Ludwig Gielen, August Boffenrath,  
Joachim van Weersth, Heike Esfahlani-Ehlert, Schöffen.  
Christoph Heeren, Theresa Wollgarten-Kockartz, Agnes Cool-Krafft,  
David Kirschvink, Guido Deutz, Monika Höber-Hillen, Fabienne  
Xhonneux, Resel Reul-Voncken, Mario Pitz, Jérôme Franssen, Thomas  
Schwenken, Erwin Güsting, Gemeinderäte.  
Ulrich Deller, Präsident des ÖSHZ, als beratendes Mitglied  
Bernd Lentz, Generaldirektor

Entschuldigt: die Ratsmitglieder Bernd Zacharias, Christian Lesuisse und Tom Simon

Punkt 19 f) der Tagesordnung:

Der Gemeinderat wurde aufgrund der Artikel L1122-11 und 1122-12 des Kodexes der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung vorschriftsmäßig einberufen und hat folgenden Beschluss gefasst:

### **Festsetzung des Zuschlaghundertstel auf die Immobilienvorbelastung 2019**

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Kodexes der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung,  
insbesondere der Artikel L1122-30, L1122-31 und L1331-3;

Aufgrund des Gesetzbuches über die Einkommenssteuer 1992, insbesondere Artikel  
464, 1°;

In Anbetracht, dass vorliegende Steuer das Ziel verfolgt, sowohl der Gemeinde die  
Finanzmittel zu beschaffen, um Ihre Aufgaben auszuüben und die von ihr gewünschte  
Politik zu verfolgen, als auch ihr finanzielles Gleichgewicht zu sichern;

In Anbetracht des Gutachtens seitens des Herrn Finanzdirektors vom 24.10.2018;

Aufgrund der finanziellen Lage der Gemeinde;

Nach Anhörung des Berichtes des Finanzschöffen sowie des Bürgermeisters;

Nach Anhören von Ratsmitglied Jérôme Franssen, der stellvertretend für die CSL-  
Fraktion mitteilt, dass diese der Ansicht ist, dass die zu verabschiedenden Steuern am  
heutigen Tage lediglich für ein Jahr zählen sollen und der neue Gemeinderat nach  
seiner Einsetzung dann in Zukunft über die Steuerpolitik der Gemeinde Raeren  
entscheiden kann; diese Vorgehensweise würde auch die Rechtssicherheit  
hinsichtlich einer Genehmigung der diesjährigen Steuern vor dem 31.12.2018  
genügen;

Nach Anhören von Schöffe Boffenrath, der im Sinne einer stabilen Finanzplanungspolitik die Position vertritt, dass aktuell die Steuern für die komplette Legislaturperiode verabschiedet werden sollen bis auf diejenigen Steuern, die per Vorgabe jährlich abgestimmt werden müssen, nämlich die Müllsteuer, die Zuschlagssteuer auf das Einkommen der natürlichen Personen und die Zuschlagshundertstel auf die Immobilienvorbelastung;

Nach eingehender Diskussion und Beratung;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

**B E S C H L I E S S T mit 13 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen der CSL:**

**Artikel 1 :**

Zugunsten der Gemeinde Raeren werden für das Rechnungsjahr 2019, **2200** Zuschlagshundertstel auf die Immobilienvorbelastung erhoben (Haushaltsartikel: 040/37101).

**Artikel 2 :**

Gegenwärtiger Beschluss wird der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft übermittelt.

Im Auftrag des Rates:

Der Generaldirektor  
B. Lentz

Der Vorsitzende  
H.D. Laschet

Für gleichlautende Ausfertigung :

Bernd Lentz  
Generaldirektor



Hans-Dieter Laschet  
Bürgermeister